

ungs-Züge

Baden-Baden. Vormerkscheine für Paris zu 90 fl., werden bei der Vertheilung der Beträge die Vormerkscheine

er dieser Weise 12 Tage. Preis der Fahr- und Abgaben, in Hermannstadt bei Th. Steinhaufen.

und bei Th. Steinhaufen. In das Wein- und Biergeschäft hinter den Fleischbänken sub No. 435, wird ein vorzüglicher Wein gesucht. Das Nähere ist auf der kleinen Erde No. 307 zu erfragen.

haufen. einer fehlerhaften Organisation des Auges geschwächte Augen stärken und verbessern. Dr. Rommershausen.

die Wirksamkeit dieser Essenz ist so eben unter Kreuzband seo. und gratis überandt. Apoth. Dr. F. G. Geiss.

Anzeige. Hermannstadt ist so eben angekommen

Unabhängigkeit für uns, Mariann.

Beziehung auf die dort lebenden

gebau. S. Nr. 70 fr.

ische Landtag. Herr. Vermehrt mit erklärten einschlägigen Gesetzen und

für Auswärtige 40 fr. d. W.

ag vor der Thüre steht und allerred und Mühsung aus frühern Geicht nur Freunden der Vaterlands- für neues Recht und constitutionelle

biene Taschenausgabe sie- und war:

en Landesgesetze Nr. 1. Entwurf: welche vom Jahr 1795 bis zum Jahr

ische Diplom vom 4. Dez. 1891, die dem Artikel 3: 1744 mit der pragmati-

er Nations-Universität. 20 fr.

ungsgrundgesetze des Großfürsten- in die Neuzeit ins Deutsche überlegt

al-Constitutionen der Sieben- ummengesetzt und theilweise ins Deutsche

unter dem Titel: Materia- schichte. Von Professor Friedrich

en wir: Diplomatisch, lithogr. 185. Preis

Eigen-Landrecht der siebenb. 2 fl. 10 fr.

Band. (Rechtsquellen und Staatsrecht).

Staturgesetzbuch und Sächsisches) gemeinen Abtheilungen besonders erzie-

chienen: des Steuerwesens in Sieben- 1 fl.

ber die Wiederherstellung des- ches. Ein civilistischer Beitrag zur

und 12. Februar 1861, Protokoll

hürden. Rede, gehalten in der Siz- 17. Juni 1861. Nr. 12 fr.

ntiums Siebenbürger, nach der

Districte in den drei Landessprachen. S. Nr. 80 fr.

mit der neuesten Landes-Einteilung. Entw. 2 fl. 30 fr.

cten. Oesterreich, Ungarn und Sie- Manusk. vom 20. October 1860 bis

stages erschienen sind. 1. Heft. 8. fr. ab 1861 bis Mai 1862 enthaltend.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko- stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postverendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 103.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Hermannstadt, Freitag am 1. Mai.

Intrate aller Art werden in der Steinhaufen'schen Buchhandlung angenommen, für Deutsch- land besorgt dieselben Haasenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Mügen in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmonie kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. W. excl. der Einrückgebühr à 30 kr. Dr. Steinhaufen.

Einladung zur Pränumeration für die Monate Mai, Juni.

Pränumerations-Preis:

In loco: Mit Postverendung für Auswärtige: 1 fl. 70 kr. d. W. 2 fl. 60 kr. d. W.

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhaufen, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediaisch bei Herrn Joh. Hebrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szeg-Negen bei Herrn G. Kun, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann.

Hermannstadt, am 1. Mai 1863.

Verlag und Redaction

der „Hermannst. Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Sächsische Nations-Universität.

In der gestern am 30. April abgehaltenen Sitzung der sächsischen Nations-Universität begann die Verhandlung des Justizoperates. In der Generaldebatte trägt Reps auf die Reasumierung des Beschlusses vom 25. Februar im Bezug auf die Trennung der Justiz von der Verwaltung an. Mediaisch trägt auf die Verfassung eines neuen Operates an. Herr Schnell von Kronstadt meint auch: das vorliegende Operat soll nicht zur Grundlage einer neuen Justizverwaltung genommen werden. Man solle das Alles dem Landtage überlassen; man solle die „siebenbürgische“ Rechts- einheit wahren; die Völker im Lande sieben uns näher, als jene jenseits der Leitha u. s. w. Der ehrenwerthe Redner verweist sich so weit, daß er behauptet: „In den Notizen, welche England und Frankreich an Oestrich-Post überreichen ließen, hätten sie sich ebenfalls für die Autonomie der Localverwaltung im Municipium ausgesprochen.“ — Zur Zeit, als Herr Schnell dies sprach, war die englische Note in Hermannstadt noch nicht bekannt; und in der französischen, sowie in der österreichischen Note, welche unser gestriges Blatt brachte, haben wir vergebens nach der „Autonomie der Localverwaltung im Municipium“ geforscht.

Comes- Stellvertreter will auf Wiederberatung von bereits Beschlossenem nicht zurückgehen.

Dagegen meldet Reps Separatvotum. Dagegen meldet Mediaisch Separatvotum.

Dagegen melden sämtliche Herren Deputirten romanischer Nations- lität, die Herren Dr. Linku, Macellariu, Balomiri, Drosz Separatvotum.

Herr Schnell bittet: es möge zu „seiner Rechtfertigung“ eine kleine Bemerkung über das, was er gesagt habe, ins Protocoll aufgenommen werden.

In der darauf folgenden Specialdebatte werden neun Paragraphen jurirt. Dabei wird auch gelegentlich beschloffen: „die Gerichtsassessoren sollten von den Kreisversammlungen gewählt werden.“

Was soll man dazu sagen?

Jedermann führt das Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung im Munde; die sächsische Bureaucratie aber will die Justiz aus dem Municipium nicht herausgeben, weil dies ihre Herrschaft schwächen würde. Die sächsische Bureaucratie macht in mehreren Kreisen die Instruktionen und mit diesem Centnergewicht an den Händen sollen die Deputirten am grünen Tisch declamieren.

Alle Deputirten der Universität wissen nicht nur, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung ein Postulat der Justizpolitik ist; sie sind auch davon überzeugt, daß diese Trennung in ganz Oesterreich durch- geführt werden wird.

Solche Deputirte, die dies wissen, und deren freier Meinungsäußerung der politische Unverstand oder das Coterieinteresse einen Maulkorb voll antebulwianischer Instruktionen anhängen will, wären es ihrer Würde schuldig, ihr Mandat niederzulegen. Dann würden wir solche Scenen nicht erleben, wie sie gestern in der sächsischen Nations-Universität abge- spielt wurden.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 27. April 1863.

(Schluß.)

Zu Artikel 102 stellt der Repter Deputirte Dr. Lindner den Antrag, Absatz 2 solle lauten: „Die Abgeordneten der Städte, „und Märkte“ „von der Communität gemeinschaftlich mit dem Magistrat, beziehungsweise „Mairts-Amt.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 102 stellt der Mediaischer Dep. Dr. Binder den Antrag: Bei der Wahl der Abgeordneten der Städte und Districte soll auch die Kreisbehörde — deren mit entscheidenden Stimmen theilhaftiges Beamten- personal — sich betheiligen. Es wäre demnach in der zweiten Zeile hinter das Wort „Districte-Versammlung“ einzuschalten: „und dem „Stuhls-Districts-Magistrat.“

Der von den Deputirten Loew und Dr. Linku unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt. \*)

Zu Art. 103 stellt der Bisfrier Deputirte Klein den Antrag: es sollen in der dritten Zeile die Worte: „gemeinschaftlich mit dem Magistrat“ weggelassen.

Der von den Deputirten Macellariu und Dr. Linku unterstützte

\*) Und mit vollem Rechte! Die segensreiche Thätigkeit der Nations-Universität wäre schon längst einem erprieslichen und sehr zu wünschenden Abblasse zugeweiht worden, wenn nicht die acuten Appetite zur Festigung der Bureaucratien-Herrschaft auch im neuen, hoffentlich freieren Gemeinleben des Sachsenlandes, sich in Schanden von merkwürdigen Anträgen zur Geltung zu bringen verlust hätten.

Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt und Artikel 102 unverändert be- behalten. —

Zu Artikel 103 beantragt der Schäßburger Deputirte Schwarz den Zusatz: „Die Nations-Universität tritt regelmäßig einmal im Jahre zu- sammen. Außerdem kann der Nationsgraf, so oft er es für nothwendig erachtet, dieselbe einberufen; — er ist hiezu verpflichtet, so oft die Hälfte „der Kreise es verlangt“

Der Antrag wird angenommen und Artikel 103 mit dem gemachten Zusatz, im Uebrigen unverändert beibehalten. —

Zu Artikel 104 stellt der Schäßburger Deputirte Gull im Sinne seiner Instruktion den Antrag: im Artikel 104 solle weggelassen werden „und auch passiv“ und solle lauten: „Wählbar als Abgeordneter zur Na- tions-Universität ist jeder Gemeindegewaltiger und Gemeindegewaltiger, welcher „das active Wahlrecht in einer Gemeinde des Sachsenlandes besitzt und „mindestens 30 Jahre alt ist.“

Der vom Bisfrier Deputirten Wittstock und Mühlbacher Depu- tirten Thalmanu unterstützte Antrag wird mit Stimmengleichheit abge- lehnt. —

Zu Artikel 105 stellt der Schäßburger Deputirte Gull den Antrag: es solle in der dritten Zeile nach dem Worte „Stimmrecht“ das Wort „bloß“ eingefügt werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 105 stellen die Großschuler Deputirten Binder und Waltches im Sinne ihrer Instruktion den Antrag: es solle zugesetzt werden: „jedoch bleibt den Sendern das Recht vorbehalten, einen gegen ihr „Interesse handelnden Abgeordneten sogleich abzuweisen.“ \*)

Der nicht unterstützte Antrag entfällt und wird Artikel 105 unver- ändert beibehalten. —

Zu Artikel 106 stellt der Großschuler Deputirte Binder den An- trag: Article 2 sollen nach dem Worte „Ortsgebunden“ die Worte „in der „bisherigen Ausdehnung“ eingefügt werden.

Der Antrag wird angenommen, Article 2 demgemäß abjustirt und Artikel 106 im Uebrigen unverändert beibehalten.

Art. 107 wird unverändert angenommen. —

Zu Artikel 108 stellen die Schäßburger Dep. Gull und Schwarz den Antrag, er solle lauten: „nach Vertheilung“: „ein auf die Dauer der „jedesmaligen Concurperiode durch die Nations-Universität aus ihrer Mitte „mit absoluter Stimmenmehrheit zu erwählender Stellvertreter den Vorst.“

Der von dem Deputirten Wittstock, den Mühlbacher Deputirten und dem Mediaischer Deputirten Dr. Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen und Art. 108 demgemäß abjustirt. —

Artikel 109 wird unverändert beibehalten.

Artikel 110 wird unverändert beibehalten. —

Zu Artikel 111 stellt der Mediaischer Deputirte Dr. Binder den Antrag: diesem Artikel wäre folgender Zusatz beizufügen: „derselbe wird von „der Nations-Universität aus den nach Ausschreibung eines Concurdes ge- „melbeten Competenten auf Lebensdauer gewählt.“

Der Antrag wird angenommen und Artikel 111 demgemäß abjustirt.

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

Grundsteuer- Provisorium.

y Mediaisch, 24. April. Der geehrte Herr Verfasser des in No. 85, 87 und 89 d. Bl. in „Grundsteuer- Provisoriums“ Ange- legenheit“ erschienenen, in 44 SS. (?) d. C. verfaßten Zeitung- Artikels, wird es uns wohl nicht übel denken, wenn wir zu demselben auch so unsere Meinung sagen. Wir müssen es wohl als eine besondere Günst ansehn, daß endlich von, — wie wir glauben, — maßgebender Seite dieser Gegenstand öffentlich und — lang — besprochen wird.

Um nun unfererseits nicht auch langweilig zu werden, wollen wir uns sogleich an die Beleuchtung und womögliche Widerlegung einiger in obigen Aufsätzen ausgesprochenen Behauptungen, und — SS wagen

Zu S. 2. Daß es Pflicht der Gemeinde-Vorstände war, nach der im L. N. Bl. 1859, II. Abth., XI. St. No. 18, erhaltenen Belehrung die Evidenzhaltung durchzuführen, ist uns eben so gut bekannt, als daß, gegen Anfang November 1860, als in unserem Stuhle (damals Bezirk) die Evidenzhaltung bereits begonnen hatte, von Seite des löbl. k. k. Refl.-Unters.-Inspectorates No. 1, diese Arbeit eingestellt, und uns der Aufsatz und die Belehrung gegeben wurde, die Besitzver- änderungen in den mitgegebenen Districten unter einem im Wege der in- dividuellen Reclamationen durchzuführen.

Am so auffallender ist es, wenn der geehrte Herr Verfasser im Ab- satz 3 sagt: daß die Gemeinden nicht gewollt die Evidenzhaltung durch- zuführen.

Er mußte doch sehr gut wissen, daß sämtliche Operate (mit Aus- schluß der kurzen Zeit, in welcher die individuellen Reclamations-Anmel- dungen aufgenommen wurden) in dem Catastral-Archiv lagen, und die Evidenzhaltung ohne dieselben, in der Gemeinde doch nicht durchgeführt werden konnte.

Zu S. 3. Aus dem zum vorigen § Gesagten gehet nun unfer- seits hervor: daß „die Ursache der leidigen Besitzverwirrung wohl nicht ganz unbedingt in der Theilnahmlosigkeit der Besitz- er, noch weniger aber in der Indolenz der Gemeinden liegen dürfte. Es kann demnach wohl auch keine derartige Beschuldigung der Behörden oder — und besonders der Organe des Catastrals als so ganz ungerechtfertigt und unbillig bezeichnet werden.

Die vage Behauptung: „daß der Besitzer dem Staate — der ja nur das Grundstück besteuere — ganz gleichgültig sei“ können wir, obgleich wir kein k. k. Beamter sind, denn doch nicht gelten lassen, und es wäre auch höchst bedauerlich, wenn diese Behaup- tung gegründet wäre. Wir sind der Ansicht, daß dem Staate gegenüber: „die Grundsteuer fordern zu dürfen oder zu können“, auch dem einzelnen Grundbesitzer das Recht bleibt, an die Regierung die Forderung

stellen zu dürfen: „daß er gegen willkürliche oder ungerechte Be- steuerung geschützt werde!“

Daß nun die hohe Regierung diese Forderung als gerechtfertigt an- erkannt hat, ist Zeuge das eben von unserm Herrn Verfasser auch ange- zogene L. N. Bl. 1859, II. Abth., XI. St. No. 18. Wenn unser Herr Verfasser auch nur den 1. Absatz dieser Verordnung gelesen hätte, worin es heißt: „da es eben so sehr für den Staatsfiskus, als auch für die „Steuerpflichtigen wichtig ist, daß die Grundsteuer jedesmal von den wirk- „lichen Besitzern der steuerbaren Grundstücke angeprochen werde, so muß „z. c.“ — so würde er den ausgesprochenen Grundsat — für sich be- halten haben.

Zu S. 4. Wenn die siebenb. Finanz-Landes- Direction wirklich die Ermächtigung nachgesucht hat, daß dort, wo die Evidenzhaltung nicht ge- führt sein sollte, . . . die Besitzberichtigungen von den Gemeinden als Vorarbeit geliefert . . . werde, so ist es doppelt zu verwundern, wenn man es (§ 8, Abs. 3) hernach erst, dennoch unräthlich befunden hat, „daß die Berichtigung des Lagerbuches . . . den Gemeinde-De- gamen anvertraut werde.“ Ueberhaupt scheint unser Herr Verfasser in sei- nem Artikel sich oft widersprechen zu wollen! —

Zu S. 10 — 35. Hier wird, der nach § 4 von der siebenb. Fi- nanz-Landes-Direction nachgesuchten Ermächtigung zu wider, ein Manu- ale zur Durchführung der Besitzberichtigung als einzig zum Ziele führendes Mittel, mit einer gewissen Selbstzufriedenheit und Selbstüber- zeugung anempfohlen, welche den Verfasser die Ungewöhnlichkeit, Wei- läufigkeit und Kostspieligkeit desselben übersehen läßt. Wenn es aber fest- steht, daß geeigneten Individuen die Besitzberichtigung anvertraut werden kann, so wäre es meiner Ansicht nach ein Leichtes, die sich meldenden oder von den Gemeinden vorgeschlagenen Individuen, durch den betreffenden Reclamations-Commissär prüfen und belehren zu lassen, damit die Berich- tigungsarbeiten unter einem in sämmtlichen Operaten gleichförmig durch- geführt werden.

Und es entsehe von selbst dieses — Manuale!

Sollte vielleicht unser Verfasser der Ansicht sein, daß auch ein minder Befähigter die Veränderungen im Manuale durchzuführen könne, so müssen wir solches geradezu widersprechen, und mit ihm nach § 14 behaup- ten, daß ein Solcher die Besitzverwirrung nur noch vergrößern würde!

Es käme nach diesem Manuale in einer nur mittelgroßen Gemeinde, wo 3000 bis 6000 Veränderungen vorkommen, ein zweites Lagerbuch zu Stande, mit einem zweiten alphabetischen Verzeichniß, welches noch- mendig auch ein besonderes neues Summarium zur Folge hätte, in wel- chen Abfall und Zuwachs bei jedem einzelnen Besitzer, den Reinertrag im gegenwärtigen Summarium, genau entgegen gehalten, geprüft und so be- richtiget werden müßte.

Daß diese Arbeit nun aber, weil umständlicher, schwieriger und ver- worrenrer sei, als die Besitzberichtigung im Lagerbuch und Besitzbogen selbst, liegt auf der Hand.

Und so können wir nicht umhin, dieses Manuale geradezu als un- zweckmäßig zu bezeichnen, und wir behaupten: daß derjenige, welcher das Manuale richtig anzulegen im Stande ist, noch viel eher die Besitz- berichtigungsarbeiten im Lagerbuch durchzuführen vermag! —

Und es erwächst hieraus noch der Vortheil, daß ein Refl.-Commissär, wenn die Besitzveränderungen angetragen sind, in einem Jahre, statt vier (wie bisher) wohl 10 und mehr Districten abfertigen kann.

Etwas anderes jedoch wäre es, wenn dieses Manuale eben deswe- gen eingeführt werden wollte, damit diese Vorarbeiten noch recht lange dauern sollten. Wir wollen Solches jedoch nicht annehmen.

Zu S. 36. Für die gewiß lange Antwort, im Aufsatz II. von S. 10 bis 35 auf die kurze Frage: wozu hat man die Operate denn über- haupt ausgeführt? — müssen wir wohl unsern Dank, — zugleich aber auch das Bedauern ausdrücken, daß dieselbe um 14 Tage zu spät ge- kommen, indem wir genau dasselbe Manuale sammt Belehrung (letztere jedoch nicht so weislich) im Wege des Mediaischer Magistrats bereits erhalten hatten.

Daß der Herr Verfasser des in Rede stehenden Artikels mich be- dauert: „mit keiner anderweitigen Benützung, der noch ganz un- richtigen und fehlerhaften Operate (von welchen hier die Rede ist) bewußt zu sein,“ finde ich leider gerechtfertigt. Denn jetzt erst ahne ich, welche Benützung er, unter der — gewissen „anderweitigen“ — wohl gemeint haben mag! — ?

Nicht so leicht aber kann ich zugeben, daß er meine Ansicht, über den Benützungswert eines richtig gestellten Lagerbuches, nach sei- ner Ansicht deutet, und so einen handgreiflichen Unsinu sagt! —

Obgleich ich fast geneigt wäre, ein vollkommen richtig ge- stelltes, von Fehlern freies Lagerbuch, in welchem sich doch bios ein und nicht Dinten aller Farben — und — Correcturen vorkämen, zu den sieben Weltwundern zu zählen.

Zu S. 40. Wenn das hohe Finanz-Ministerium sämtliche Steuer- gemeinden des Landes zur Durchführung der Besitzberichtigungs- Arbeiten berufen, es ihnen jedoch nicht zur Pflicht gemacht hat, wozu dann dieses Manuale?

Wird nicht jede Gemeinde, wenn sie schon zahlen muß, lieber die einfachere und ohnfertiger eher zum Ziele führende Berichtigung im Lager- buch und Besitzbogen vornehmen, als dieses — Manuale mit seinem Ge- folge — anzulegen? — ?

Zum Schluß nur noch die aufrichtige Bitte: Das löbl. k. k. Refl.-Unters.-Inspectorat No. 1. wolle dieses Manuale gefälligst zurücknehmen, und die Berichtigungs-Arbeiten unter einem in den Operaten selbst, durch hiezu aufgestellte, belehrte und verlässliche Individuen, durchführen lassen.

So weit unsere, auch in besserer Absicht verfaßte, und fast unwill- kürlich etwas lang gewordene Erwiderung!

\*) Sanfte Instruktionen-Anwandlungen!

Zur Frage: Ueber die Verwendung der Einkünfte erledigter Pfarrerstellen.

Es hat einem Correspondenten aus dem Groß-Scheller Kirchenbezirk gefallen, in Nr. 93 dieser Zeitung eine Verhandlung der böhmischen Bezirks-Kirchenversammlung über die Verwaltung und Verwendung der sogenannten Interparochialen von den erledigten Pfarren in Scharosch und sogenannten Interparochialen von den erledigten Pfarren in Scharosch und sogenannten Interparochialen von den erledigten Pfarren in Scharosch...

Die Frage über die Verwaltung und Verwendung der Interparochialen an sich mag immerhin streitig sein, und verdient wohl auch in den öffentlichen Blättern besprochen zu werden; wozu dienen aber die weiteren, nichtlichen Blättern gehörigen Expectationen und Ausschmückungen: Keine Capitel mehr, — glücklicher Entdecker, — der Vergleich mit Columbus, — die Verwendung, über gründliche historische Kenntnisse, Capitelstifter, — mit der jüngsten Restauration hat sich auch der alte Haß, Neid und Zwietracht restaurirt, — das Gebahren dieser Herrn u. s. w. Ich frage: sind diese Aeußerungen Kundgebungen eines frommen Gemüthes? sind sie Saamenthener des Friedens und der Eintracht? hat der Verfasser damit das Recht der Capitel auf die Interparochialen nachgewiesen? oder wollte er damit nur seiner gepfeiften Brust Luft machen? — doch zur Sache, die im Wesentlichen folgen demselben hatgefunden:

Gegenständlich der Verhandlung über die Bedeutung der Kirchenbezirk-Gefordernisse und über die Einhebung der diesjährigen Beiträge aus den Kirchencassen sprach ich meine Meinung dahin aus, — daß diese Gefordernisse nunmehr auch aus den erledigten Pfarrenkassen von Scharosch und Agnechten besitteten werden könnten, indem seit Einführung der prov. Bestimmungen der Capitel kein weiteres Dispositionsrecht auf dieselben zustehe, — es müsse vielmehr die Bezirks-Kirchenversammlung und das Bezirks-Constitutium über die Verwaltung und Verwendung dieser Einkünfte verfügen, — wobei ich noch darauf aufmerksam machte, daß ein Unterschied zwischen dem aus den Interparochialen bereits gebildeten Fonds gemacht werden müsse, deren Eigenschaft als Capitular-Eigentum ich nicht bestreite, — und den erst seit der Wirksamkeit der prov. Bestimmungen fällig werdenden Interparochialen, über welche letztere das Dispositionsrecht nun mehr der Bezirks-Kirchenversammlung und dem Bezirks-Constitutium zustehe. — Diese Meinung begründete ich auch damit, daß die gesetzliche Wirksamkeit der Capitel sich nunmehr bloß auf die Verwaltung von Ehevertritten und den Vergleich in Disciplinarsachen erstrecke. —

Diese Aeußerungen nun sollen das crimen laesae Majestatis bilden; weitere, die Erziehung der Capitel oder deren Wirksamkeit einschränkende Aeußerungen habe ich nicht abgegeben und erinnere somit an das Gebot: Du sollst nicht falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten. —

Ueber die Frage der Interparochialen wurde bei der fraglichen Kirchenversammlung kein Antrag im Sinne des §. 83 vor Eröffnung der Versammlung bei dem Vorhergebrachten eingebracht und es wurde solche auch von mir nicht verlangt. —

Zur Begründung der obigen Meinung und zur Erörterung der Frage: wer über die Interparochialen zu verfügen habe, — füge ich noch das Nachstehende bei:

1. Die demalsten in Wirksamkeit stehenden prov. Bestimmungen enthalten über die Interparochialen keine specielle und ausdrückliche Bestimmung. — Im VIII. Abschnitt der früheren prov. Bestimmungen §. 179 war die Verfügung getroffen worden, daß alle während der Erledigung einer Pfarre entfallenden Pfarrenkassen in den Pensionsfond des Bezirkes oder der Landeskirche einzuliefern sollten; — dieser Abschnitt hat jedoch keine gesetzliche Geltung erlangt und kann folglich auch demalsten nicht maßgebend sein. —

2. Nach den bestehenden, von der Landeskirche angenommenen provisorischen Bestimmungen (§. 1 und 2) steht die Verwaltung und Vertheilung der Landeskasse in allen gemeinlichen Angelegenheiten dem Presbyterium, den Gemeindevorständen, den Bezirksconsistorien, den Bezirkskirchen-Versammlungen, dem Landesconsistorium und der Landeskirchen-Versammlung zu. — Von Capiteln ist hier weiter keine Rede. —

3. Nach §. 5 üben alle Träger des geistlichen Amtes ihre Befugnisse nur im Namen und auftrage der Kirche aus, und §. 6 der provisorischen Bestimmungen sagt ausdrücklich: Jede Kirchengemeinde ist befugt, ihre besonderen Angelegenheiten nach den Gesetzen der Kirche (nicht der Capitel) zu ordnen und zu verwalten. Zu diesen Angelegenheiten nun müssen im Großscheller Kirchenbezirk auch die Interparochialen von Scharosch und Agnechten unstrittig gerechnet werden und es steht somit auch die Verfügung darüber, meiner geringen Ansicht nach, nicht dem Capitel, sondern der Kirchengemeinde selbst zu. —

4. Die Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche gebührt nach §. 95. 2 zum Wirkungskreis der Bezirks-Consistorien und nach §. 95. 7 obliegt die Sorge für die Erhaltung und Verwaltung der dem Kirchenbezirk gehörigen Fonds dem Bezirks-Consistorium nach den Bestimmungen der Bezirkskirchen-Versammlung, welcher die Rechnungen jährlich vorzulegen sind. — Hier ist abermals keine Erwähnung von Capiteln enthalten. —

5. Wird nun außerdem noch erwogen, auf welche Art und Weise diese Interparochialen bei den meisten Capiteln früher verwendet wurden, — daß jener die Consistorien und Kirchen-Versammlungen gewiß eben so gut, wie die Capitel, nicht nur für eine ordentliche Verwaltung, sondern auch für eine gemeinnützige und heilsame Verwendung dieser Einkünfte Sorge tragen werden, so liegt auch kein rationeller Grund vor, hier die Einziehung der Consistorien und Kirchenversammlungen zu perhorresciren und gleichsam den Tausel an die Wand zu malen. —

Im Uebrigen stimme ich mit dem Correspondenten darin gerne überein, daß die fraglichen Interparochialen viel geeigneter der Bildung von Pensionsfonds zugewiesen werden könnten, — besser aber ist es immer, solche im Allgemeinen zur Deckung der Bezirks-Kirchenordernisse, wozu im weitesten Sinne auch die Pensionierung der Geistlichen und Lehrer gerechnet werden muß, zu verwenden, als in Privat-Säckel einzuliefern zu lassen. —

Doch darum keine Feindschaft, rede keinen Säbel getroffen ein, wie auch Petrus gethan hat. — Rede bleibe Recht, und wird immer mehr Recht werden, — auch soll die Durchführung des Rechtes hauptsächlich weder Neid, noch Haß, noch Zwietracht zwischen uns herbeiführen, aber Hüten müssen wir uns doch, den Saamen des Unfriedens leichtsinnig auszustreuen; — endlich hoffe ich auch, es sollen die Interparochialen auch meinem Entel — nicht retrogradi (dem bis derselbe groß wächst, verschwindet dieses Wort aus der Welt), aber in der Gestalt eines von der Kirchenversammlung geordneten Pensions-Institutes allerdings zu Gute kommen. —

Neo verbum amplius addam! sollten aber weitere Erörterungen notwendig werden, so eruche ich einen Geschäftsfreund, diese für mich zu übernehmen. —

\*) Wir müssen erklären, daß wir diesen Ausdruck für stark finden. D. S.

Aus dem Scheller Kirchenbezirk, 28. April. In der gestern abgehaltenen Bezirksversammlung fand, nachdem der hiesige Dechant, Herr Samuel Wädr, das Amt wegen Kränklichkeit niedergelegt hatte, die Wahl eines neuen Bezirksdechanten statt. A. Gräfer hatte die absolute Stimmenmehrheit und übernahm sofort den Vorpost. An die Stelle des ebenfalls wegen Kränklichkeit zurückgetretenen geistlichen Erzbischofes und Kirchenmeisters Kupini wurde Pfarrer Jekeli und endlich zum Bezirkskirchenmeister Pfarrer Franz Oberer von Schaal gewählt.

In der Nacht vom 21., 22. April entstand in der jählichen Gemeinde Jaab eine Feuerbrunst, durch welche 9 Wirtschaftsgäude verbrannt wurden. Ueber die Ursache derselben hat sich bis jetzt noch nichts Gewisses ermitteln lassen. (B. W.)

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat — wie man dem „Pester Lloyd“ schreibt — vorgelesen die allerhöchsten Resolutionen bezüglich des siebenbürgischen Landtages erhalten. Der Zusammentritt des Landtages ist darin, wie der Correspondent erfährt und wie bereits durch ein Telegramm gemeldet wurde, auf den 1. Juli anberaumt; die bekannte Wapordnung ist ohne wesentliche Modification genehmigt, der Landtag wird durch Majorität der Anwesenden seine Beschlüsse fassen; unter den Propositionen bezieht sich die eine auf die Aufnahme der rumänischen Nation als vierte gleichberechtigte, die zweite auf die Feststellung der Modalitäten bezüglich des Gebrauches der verschiedenen Landessprachen; die dritte auf die Art und Weise der Bezeichnung des Reichsstrases. Die übrigen Vorlagen kommen nach meiner Quelle so ziemlich denen gleich, mit welchen sich die Landtage diesseits der Leitha zu beschäftigen hatten, und enthalten nichts von politischem Belange. Von der Wahl des Suberminiums ist keine Rede. Eben so schweigen die Vorlagen über die Frage der Union mit Ungarn.

Uebereinstimmend damit lautet eine Mittheilung der „Morgenpost“, welche die einzelnen Propositionen in folgender Weise näher bezeichnet:

Die erste Proposition betrifft die Inarticulation der rumänischen Nation, die Anerkennung derselben als Nation in Siebenbürgen, gleich den Sachsen, Szekelen und Magyaren.

Die zweite Proposition bezieht sich auf die Gleichberechtigung der Sprachen.

Die dritte bringt das Octoberdiplom und die Februarverfassung zur gesetzlichen Einverleibung.

Die vierte Proposition ist ein Gesetzesvorschlag zur Entsendung von Deputirten aus dem siebenbürgischen Landtag zum Reichsstrate.

Die fünfte betrifft die Organisirung des Gerichtswesens in Siebenbürgen.

Die sechste enthält einen Entwurf zur Organisirung der politischen Verwaltung Siebenbürgens.

Die siebente Proposition bezieht sich auf einige Abänderungen des Grundentlastungspatentes vom Jahre 1854.

Wir lesen in der „Gen. Corr.“ vom 27. April: Der Klausenburger „Korunk“ läßt sich aus Hermannstadt schreiben, daß die Erhebung des bekanntlich an der National-Conferenz der Rumänen in hervorragender Weise theilhaftig gewesenen Vicepräsidenten des k. Suberminiums in Siebenbürgen Ladislaus Popp, in den Freiheitsland unmittelbar vor Eröffnung der Conferenz nach Hermannstadt telegraphisch notificirt worden sei. Es dürfte kaum notwendig sein zu erklären, daß diese offenbar tendenziöse Nachricht nichts weiter als ein Humbug ist.

Die in Ungarn ansässigen Rumänen haben, dem „M. Sajto“ zufolge, nach dem Beispiele ihrer Brüder jenseits des Karpathen ein Gesuch um Erlaubniß zur Abhaltung eines Congresses eingereicht, und es soll ihnen die Gewährung ihres Wunsches in Aussicht gestellt worden sein.

Aufforderung zur Feier des 16. Mai.

Nr. 6 der „Gartenlaube“ d. J. bringt zu einem Bildniß von Friedrich Rückert einige sehr warm geschriebene Worte über den herrlichen Dichter und fordert zur Feier des diesjährigen 16. Mai, als dem Tage, wo der Sängergreis sein fünf und sechzigstes Jahr vollende, auf. „Deutsch zu sein, ist wieder eine Tugend, ein Ruhm; die Männer der deutschen Ehre, von jeder Reaction sorglich in die Wästel, aus dem Gesichtskreis der Menge geschoben, werden im Triumph wieder auf die Sessel des Forums getragen; das deutsche Volk hat seinen Schiller, seinen Arndt, seinen Humboldt, seinen Uhlend gefeiert, es feiert seinen Seume, seinen Jean Paul — und sie alle sind todt. Das deutsche Volk kennt seine große Schuld, es rechnet sich, endlich an Lebenden gut zu machen, was es so reichlich an denen verschuldet, die nun todt sind, und darum verlangt es die Feier seines größten Dichters unter allen noch Lebenden, es verlangt die Bekrönung seiner letzten hohen Ehrenfüße aus der ersten großen Kampfszeit des Jahrhunderts.“ — Ob wir haben auch wir alle Ursache mit einzustimmen in den Dankesjubel, den an diesem Tage das gesammte deutsche Volk dem Edlen zuzuschauen wird; denn wer von uns wäre nicht auch ganz besonders durch Rückert in seinem deutschen Wesen gefestigt und für alles Goh und Schöne begeistert worden? Darum feiern auch wir hier den Tag in einfach würdiger Weise, in den höchsten Schulen etwa in der betreffenden deutschen Stunde durch Betrachtungen über den Lebensgang des Dichters und Lesen und Erklären einiger der schönsten Gedichte, in den Lieberaseln durch Singen Rückertischer Lieder u. s. w. Wenn aber auch von dem edlen Nebengold unserer Heimatberge (Steingir, Herrentafel) einige Tropfen bis zum 16. Mai nach Neureiß gelangen könnten, so würden sie gewiß das alte Dichtergemüth im Inneren erquickten und erfrischen! Thue Jeder von uns zu seiner und unser aller Ehre nach seinen Kräften!

Oesterreich.

Hermannstadt, 1. Mai. Nachstehend theilen wir den Geschäftsausweis der Hermannstädter Sparkasse für den Monat April 1863 mit:

Table with 2 columns: Einnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben). Includes items like Cassareit vom 31. März 1863, Einlagen in 225 Posten, Capitalrückzahlungen von 92 Parteien, and Rückzahlungen an 153 Parteien.

somit wird ein Cassareit von 28482 31/2 in den Monat Mai übertragen.

Wien, 26. April. (Vom Hofe.) Der Erzherzog Albrecht wird nicht mehr auf seinen Posten nach Italien zurückkehren. Als dessen Nachfolger im Commando des 8. Armeecorps wird FML. Graf Sigor de St. Quentin genannt. (Erzherzog von Meiningen.) Der Herzog von Sachsen-Meiningen war gestern bei dem Herrn Erzherzog Albrecht zum Dinner geladen

und war Abends in der Vorstellung im Hofburgtheater anwesend. Heute ist der Herzog zur Hofstall in Schönbrunn geladen.

Die Wiener Blätter berichten, soll der Hofsecretär der ungarischen Hofkanzlei, Herr Adolph Frankenburg, zur Staatsaltäre nach Osn. versetzt und mit der Leitung der Hofkanzlei beauftragt werden.

Die „Gen. Corr.“ meldet: Wie wir vorhin, hat auf gleiche Weise wie das französische Cabinet auch die englische Regierung die deutschen Höfe eingeladen, sich den Schritten anzuschließen, die von Oesterreich, Frankreich und England zu Gunsten Polens in St. Petersburg gemacht worden sind. Die darauf bezügliche Circularnote Lord Russells an die englischen Gesandten und Bevollmächtigten an den deutschen Höfen ist vom 22. d. M. datirt.

Die Presse befindet sich in der Lage ihren Lesern, wie sie sagt, die ersten verlässlichen Nachrichten über die Aufnahme der Noten der drei Großmächte in Petersburg mitzutheilen. Unser Correspondent schreibt:

Nach Entgegennahme der drei Noten, welche am 17. d. erfolgte, erklärte Fürst Gortschakoff den Vertretern Oesterreichs, Frankreichs und Englands mit beirahe gesuchter Artigkeit und Freundlichkeit, er werde in Folge dieser ihm gewordenen Mittheilungen die Besche seines Souveräns einholen und hoffentlich bald in der Lage sein, ihnen zu antworten. Hierauf versammelte sich am 19. d. unter dem Vorhitz des Kaisers Alexander der geheime Rath. Ueber die im Schoße desselben stattgehabten Verhandlungen verlautet folgendes: Die meisten Stimmen vereinigten sich dahin, daß der Schritt der Mächte, wenn auch nicht gerade einer Pression gleichzuachten, da dieselben streng genommen Wünsche und Forderungen nicht formuliren, doch als eine Art Ernennung des Aufstandes erscheint. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, werde durch die Mittheilungen der drei Mächte die Situation nur erschwert, ohne daß die Cabinette die Mittel angeben, wie die Lösung der Frage zu erzielen sei, ohne sich selbst zu schädigen. Anstatt dahin zu trachten, dem Autorgiezen ein Ende zu machen, welchem Bestreben die russische Regierung durch den Annesie-Erlaß den lebhaftesten Ausdruck gegeben (?), seien die drei Noten vielmehr eine Manifestation im entgegengekehrten Sinne, gewissermaßen eine Benachrichtigung an die Injurisdiction, den Kampf fortzusetzen, während man füglich von den drei Mächten eine entgegengesetzte Kundgebung hätte erwarten sollen, die für die Injurisdiction ein Wink gewesen wäre, vor allen Dingen die Waffen niederzulegen. Eine solche Kundgebung hätte die russische Regierung in die Möglichkeit versetzt, auf dem im Annesie-Manifeste verheißenen Wege der Concession und freien Institutionen vorwärtszuschreiten, während bei der jetzigen Lage der Dinge ein weiteres Nachgeben für die Regierung unmöglich ist, wenn sie nicht ihre Würde und Unabhängigkeit preisgeben und vollständig abdiciren will. Letztere Worte bilden den Inhalt der Aeußerung, welche Fürst Gortschakoff im geheimen Rath abgegeben haben soll. Gleichzeitig sollen sich in diesem Conceil fast sämtliche Stimmen dahin vereinigt haben, daß der von den drei Höfen — sei es auch in besserer Absicht — gemachte Schritt selbst vom rein praktischen Standpunkte die Lösung der Frage nicht weniger als zu fördern vermöge, da zwischen dem, was die Injurisdiction anstrebt, und dem, was die Regierung concibiren kann, eine unübersteigbare Kluft besteht. Die Concession einer nationalen Arme und etwaiger Einverleibung der ehemals polnischen Provinzen mit Polen werde Rußland nach den gemachten Erfahrungen nie und nimmer zugeben, und mit weniger wollen sich die Injurigenten nach all dem was vorliegt, nicht zurückziehen lassen. Wozu also diese Injurisdiction der drei Mächte? Welche praktische Bedeutung bietet sie im Hinblick auf die Lösung der schwebenden Frage dar?

Ich bin weit entfernt, so schließt der Correspondent der Presse, „aus den vorausgeschickten Andeutungen irgend einen Schluß auf die vom Petersburger Cabinet zu ertheilende Antwort ziehen zu wollen, doch glaube ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern zu können, daß sich darin die in dem abgehaltenen Geheimrath vorbereitende Stimmung ausdrückt. Es ist damit die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß hinterher etwas anderes beschloffen wird und die Antwort des Petersburger Cabinetes schließlich doch von ganz andern Gesichtspunkten ausgeht.“

West, 27. April. Der Wiener Correspondent des „Független“ bespricht die von Pester Blättern gebrachte Mittheilung, daß man sich in der ungarischen Hofkanzlei sehr ernst mit der Lage der Tagespresse in Ungarn beschäftigt und daß man dem ausnahmsweisen Zustande derselben gerne ein Ende machen möchte, wenn dieser nicht mehrfache Schwierigkeiten, insbesondere auch von Seite der k. Curie in Pest entgegensteht würden, und sagt: Zwischen der ungarischen Hofkanzlei und dem Grafen Andráffy herrscht weder ein Mißverständnis, noch eine Spannung, und die Thatfache sei, daß die ungarischen Regierungsmänner das Land sehr gerne aus dem ausnahmsweisen Zustande herausbringen möchten; sie erachten deshalb als die dringendste Aufgabe, die Tagespresse wieder in eine Lage zu bringen, die ihr erlauben würde, sich an der Klärung der großen Tagesfragen activ zu betheiligen. So warm sie dies auch wünschen, so können sie doch auch die Wichtigkeit der Form, in welcher dies geschehen könnte, nicht verkennen und würdigen ihrerseits vollkommen das Bangen, mit welchem das constitutionelle Gefühl unter allen Verhältnissen einer Decoyierung entgegensteht. — „Független“ versucht nachzuweisen, wie in dieser Frage eine Decoyierung geradezu unabwendbar sei, und fordert die ungarische Presse auf, die Discussion dieser Frage in die Hand zu nehmen, bemerkend, daß dies keine jener bedenklichen Fragen sei, wegen welcher die Redactionen in unerwünschte Berührungen mit der Behörde kommen könnten.

Der „Független“ widerspricht dem Gerüchte, daß zwischen der ungarischen Hofkanzlei und dem Jnders-Gurk Mißverständnisse entstanden seien. Weder Gespantheit noch Mißverständnisse bestehen zwischen der Hofkanzlei und dem Grafen Andráffy.

Wie wir im „Sürgözy“ lesen, ist der Tochter des Herrn Nathes Kendelesy, einem höchst gebildeten Fräulein, das Glück zu Theil geworden, als Auserwählte an die Seite Sr. k. f. Hoheit des Kronprinzen Rudolph berufen zu werden. Bei den kaiserlichen Kindern — fügt „Sürgözy“ hinzu — befindet sich bekanntlich schon seit längerer Zeit eine ungarische Bonne, die, wenn wir uns recht erinnern, aus Gran gebürtig ist.

Agram, 25. April. Sr. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. d. allergnädigst zu statuten geruht, daß die kirchliche Feier der heiligen Apostel Cyrill und Method in Croatien und Slavonien vom 11. März auf den 5. Juli übertragen werde. Diese Genehmigung Sr. Majestät war notwendig, damit auch in Rom diese Uebertragung gefeiert werden könne; nachdem jetzt alle Anforderungen Genüge geleistet worden, dürfte in Kurzem die Genehmigung des heiligen Stuhles aus Rom eintreffen.

Sr. Eminenz der Cardinal-Erzbischof feierte am 21. d. seinen 75. Geburtstag. In der Antwort auf die von der hiesigen Geistlichkeit dargebrachten Glückwünsche äußerte der greise Kirchenfürst unter Anderem, daß er noch die Erfüllung vieler Wünsche erleben möchte: daß nämlich der heilige Stuhl abermals in den ihm durch heiliges Recht zustehenden Zustand versetzt und das ihm geraubte Eigenthum zurückgestellt, unser Vaterland aber eben so im Inneren wie gegenüber der Osmannmonarchie geregelt und mit seinem apostolischen Könige versöhnt werde.

Deutschland

Die offiziöse Baier. Zig. vom 23. schließt einen Artikel über die griechische Thronfolge mit folgenden Sätzen: „Die bayerische Dynastie wird auch ihrem Standpunkte beharren, wie sie es in ihrem Proteste vom 12. April d. J. öffentlich und feierlich erklärt hat. Mag auch — worüber wir nicht unterrichtet sind — der Träger der griechischen Krone auf deren persönlichen Besitz verzichten, wenn es der Frieden seines Landes erheischt: die Dynastie der Wittelsbacher wird ihr theuer erkaufte geheiligttes Recht auf den griechischen Thron niemals zum Opfer bringen.“

in Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Die Hofburgtheater anwesend. Heute kann geladen.

Köln, 26. April. Der Chef-Redacteur der „Köln. Ztg.“ ist wegen der Weigerung, den Verfaßter einer Correspondenz zu nennen, verhaftet, nach einigen Stunden aber gegen Caution freigelassen worden.

Dänemark.

In Kopenhagen soll die Einberufung der Recruten beschleunigt werden. Ebenfalls ist das Gerücht verbreitet, daß eine Mobilmachung bevorstehe.

Italien.

Man schreibt aus Turin: Vor einigen Tagen ging durch die Journale die Nachricht, daß die „Ungarische Legion“ von Alexandria nach Livorno verlegt worden. Unter dieser „Ungarischen Legion“ sind aber nur 16 Officiere verschiedener Nationalitäten und etwa 20 Gemeine zu verstehen, welche von Piemont Bartegeldern genießen. Alle Versuche, diese „Legion“ auf einen höhern Stand zu bringen, sind an dem Umstande gescheitert, daß Fürst, der Chef derselben, bei seinen Landesleuten den letzten Rest des Vertrauens eingebüßt.

Ueber die Verwendung des piemontesischen Cabinets bei Rußland wegen der Polen meldet man aus Turin von offizieller Seite, daß das Ministerium seine Schritte bei dem Kaiser von Rußland bereits damals getan hatte, als es von England die Einladung erhielt, sich ihm zu vereinigen, um die Rechte der Polen auf Grund der Tractate von 1815 zu vertheilen. Mittelweil theilte die französische Regierung der piemontesischen ihre nach Petersburg gerichtete Note mit der Einladung mit, ihren Einleitungen beizutreten. Das piemontesische Ministerium drückte in seiner Antwort den Wunsch aus, das Italienische Mitwirken zu einem günstigen Erfolg der französischen Bemühung beitragen möge, indem sie jedoch die von den speziellen Verhältnissen Italiens gebotene Freiheit der Action vorbehielt. Die ministerielle Opinion macht hierzu die Bemerkung, daß die piemontesische Regierung auf das Ansuchen Englands sich ihm anschließen, um so weniger eingehen konnte, als das Ansuchen auf die Tractate von 1815 beruhen, die für Italien nicht als Basis des europäischen Völkerrechts angesehen werden können. Diese Schwierigkeit waltete in Frankreichs Einladung nicht ob, es war deshalb auch kein Grund vorhanden, der Einladung nicht beizupflichten, zumal da Piemont bereits früher Polens Angelegenheiten bei dem Kaiser von Rußland befragt worden hatte.

Frankreich.

Paris, 23. April. Die Epoca von Madrid hat vor einiger Zeit in förmliche Abrede gestellt, daß eine von 3000 französischen Damen zu Gunsten der in Spanien zur Galeerenstrafe verurtheilten Protestanten unterzeichnete Petition vorhanden sei. Ein Schreiben des hiesigen Pastors Monod an La Presse constatirt dagegen, daß die gedachte Petition vorhanden, und daß sie nicht mit 3000, sondern mit 30,000 Unterschriften, nicht allein protestantischer, sondern auch katholischer Damen beehrt ist. Dilon Barrot hat, wie Pastor Monod ferner angibt, das Schriftstück nicht selbst der Königin überreicht, aber sich lebhaft darum bemüht, daß es „durch eine andere, nicht minder großmüthige Hand“ ihr zugestellt werde.

Am 23. d. begann im gesetzgebenden Körper in Frankreich die Budgetberatung im Allgemeinen. Der erste Redner, der sich vernehmen ließ, war Anatole Leroyier, welcher die Finanzlage „mit Mäßigung“ prüfen zu wollen versicherte und dann erklärte, daß er mit dem von der Commission herausgerechneten Ueberschuß des ordentlichen Budgets durchaus nicht zufrieden sei und daß ihm auch das außerordentliche Budget nicht gefalle; die schwere Schuld erfülle ihn mit Schrecken und das Decouvert scheine ihm ungeheuer. Morin dagegen fand Alles sehr schön, so schön, daß ohne den Mexico-Zehubug, den er ein „Sandkorn“ zu nennen beliebte, nicht nur ein Gleichgewicht, sondern sogar ein Ueberschuß des Budgets da sein würde. Picard setzte auseinander, daß hinter dem sichtbaren Budget noch ein unsichtbares, das der Eisenbahnen, siehe, und greift die Berechnungen der Commission lebhaft an, die sich auf den Volkswohlstand und die Erhöhung der Steuern beziehe. Auch beschwert er sich über die Langsamkeit, mit welcher das Abrechnen früherer Budgetjahre geliefert würde. Vitry vertheidigte die Finanzverwaltung und gab zum Schluß eine gebrängte Uebersicht aller Jahresbudgets seit 1856 und aller der großen Arbeiten, welche mit Hilfe jener zu Stande gekommen. Duffon antwortete im Namen der Commission auf die Anfechtungen Picard's, worauf die allgemeine Discussion geschlossen ward. Die Specialdebatte hat hierauf begonnen.

Am 24. wurde die Beratung fortgesetzt, die Debatte war eine sehr lebhaft, denn es wurden Fragen über die innere und äußere Politik Frankreichs mit hineinbezogen.

Die Wahlfrage wurde von M. de Jouvenel erhoben und lange debattirt, und die officiellen Wahlcandidaturen erhielten derbe Hiebe von der rechten und linken Seite. Pierre und Picard griffen das gouvernementale Patronat und das administrative Verfahren an. Barochie entgegnete allen Angriffen gegen das Verfahren der Regierung, er hielt das Recht fest, welches jeder Verwaltung zustehe, den Wählern ihre Candidaturen zu bezeichnen.

Eine Unterbrechung von Jules Favre erregte einen heftigen Sturm. Nach einem viertelstündigen Tumulte konnte erst das Regierungsorgan seine Erwiderung fortsetzen.

Vor der Wahlfrage zu Ende war, wollte Olivier eine Debatte über Mexico und Polen hervorufen, aber Villault schritt kurzweg jede Discussion ab, indem er laconisch erklärte, daß bezüglich Mexico's der Moniteur alle Berichte veröffentlichte und über Polen müsse man Discretion beobachten. Er sprach seine Sympathien für Polen aus, die politische Frage sei aber jetzt eine europäische und nicht speciell französische.

Nachrichten aus Paris (25.) melden, daß dort ein Agent der amerikanischen Nordstaaten eingetroffen sei, der die friedlichsten Hoffnungen in Bezug auf Frankreich ausdrückte. Der Mismuth des Washingtoner Cabinets beziehe sich nur auf England.

Der Türkei wendet man gegenwärtig in Paris eine zarte Aufmerksamkeit zu, die lebhaft an die Zeit vor dem orientalischen Kriege erinnert. Der „Sonntagszeitung“ wird darüber aus Paris geschrieben:

„In demselben Grade als die Haltung Frankreichs Rußland gegenüber verhänglicher zu werden beginnt, bezieht man sich hier mit der Fichte wieder auf einen cordialen Fuß zu gelangen. Das Tuilerienencabinet verlegt sich in diesem Augenblicke sehr stark darauf, die Pforte zu fördern und ich mache Sie auf einen wahrscheinlich schon morgen erscheinenden Leitartikel des „Constitutionnel“ aufmerksam, der auf Dordre des Hrn. Drouin de Lhuys einen förmlichen Psalm auf Sultan Abdul Aziz entfallen wird. Dieser Hrn. signalisirte Panegyricus hat seine tiefe Bedeutung, indem er dem französischen Vorkämpfer Marquis de Moutier das Terrain für wichtige Aufträge ebnet, deren er sich beim Sultan zu entledigen hat.“

Belgien.

Brüssel, 26. April. Der französische Gesandte Malaret wurde durch eine Circulardepeche Drouin de Lhuys beauftragt, Belgien einzulassen, sich den Schritten der Großmächte wegen Polens anzuschließen.

Großbritannien.

Die „Europe“ bringt heute die längst erwartete Analyse der nach Petersburg gerichteten englischen Note. Im Wesentlichen, sagt die „Europe“, sei diese Note nur eine Wiederholung der Circularnote Russells vom 2. März. Sie führt hauptsächlich auf den Wiener Vertrag von 1815, deren weder die französische noch die österreichische Note gedenkt; ferner auf jener Depeche, die Lord Palmerston als Secretär des auswärtigen Ministeriums am 13. März 1832 an den damaligen britischen Gesandten in Petersburg, Lord Haversham, richtete. Graf Nesselrode hatte damals in einer Circularnote behauptet, die Polen seien durch den Sieg der russischen Truppen der willkürlichen Gewalt des Czaren unterworfen. Darauf antwortete Lord Palmerston, daß der polnische Aufstand von 1831 die Wiener Tractate und die in diesen über Polen festgesetzten Bestimmungen keineswegs aufhebe. Genjo führt auch Lord Russells in seiner jetzigen Note aus, daß die politi-

sche Frage unter keiner Bedingung als eine innere Frage Rußlands betrachtet werden könne. Die Note Russells weist ferner auf die Gemeinlichkeit der drei Mächte in dieser Frage hin und fordert Rußland auf, in Polen einen dauernden Frieden herzustellen.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 21. fragte das Mitglied Deunan den Premier, ob Ihrer Majestät Regierung eine Nachricht darüber habe, ob die russische Amnestie die Wirkung haben werde, die Hinrichtung der seit dem Beginn des polnischen Aufstandes gefangen genommenen Injuranten zu suspendiren. Lord Palmerston antwortete: „Sir, es ist wohl bekannt, daß die russische Regierung eine Amnestie-Proclamation und das in Warschau veröffentlichte Schriftstück in der Fassung von einander abweichend; aber wir haben keine genaue Information hierüber. Die Amnestie ist verschiedentlich ausgelegt worden; Manche schreiben ihr den umfassenden Sinn zu, in welchem mein ehrenwerther und geehrter Freund sie erwähnt hat, und Andere glauben, daß die Tendenz der Amnestie eingeschränkter sei. Ich kann nur die Hoffnung ausdrücken, daß die umfassende Auslegung die richtige sein möge. (Hört! Hört!) Die russische Regierung kann unmöglich verstehen, daß ihre Truppen in Polen leider so viele Gräueltathen begangen haben, daß sie einen großen Rückstand von Gnade und Nachsicht abzuzahlen hat, wenn sie sich in der Achtung Europas wieder heben will.“

Aus London, 25. April wird geschrieben, daß die englische Regierung vor der Hand bemüht ist, den Krieg mit America zu vermeiden. Der englische Gesandte in Washington hatte bei der letzten Post noch keine Forderungen in Betreff der verletzten Schiffrechte gestellt. Dagegen sind erste Unterhandlungen mit Frankreich über eine gemeinsame Behandlung der amerikanischen Differenz im Gang, und als Folge derselben wird es angesehen, daß sich die Haltung Englands der polnischen Frage gegenüber bereits in dem von Frankreich gewünschten Sinne geändert hat.

„Morning Post“ schließt ihren Leitartikel vom 25. mit den Worten: „Die Velmächte müssen versichert sein, daß selbst, wenn sie es verweigern, in der gegenwärtigen Verwicklung zu interveniren, dieselbe bei einer günstigen Gelegenheit doch von Neuem wieder ausbrechen wird, und daß darum früher oder später doch Maßregeln getroffen werden müssen, um ein Land zu verberigen, das sonst nur eine lebende Drehscheibe für den Frieden Europas bleiben würde.“

Die Nachrichten aus England und New-York lauten, als ständen wir vor einer neuen Inszenirung der „Trent“-Affäre. In, in gewissem Sinne sieht die Conföderation heute sogar ruhiger aus als vor sechs Monaten. Es ist diesmal nicht, wie damals, ein einziger Fall, um den es sich handelt, sondern die britischen Minister führen über eine ganze Reihe von Uebergangs-Beispielen, und diesen Klagen setzt das Cabinet des Präsidenten Lincoln andere Reclamationen entgegen. Staatssecretär Seward soll dem Earl Russell — wenn wir anders dem freilich stets kriegerischen „New-York Herald“ trauen dürfen — scharfe Depeschen zugesandt haben, weil er nicht genügend genug verbunden, daß die Conföderirten auf englischen Werften Kaperschiffe bauen. Gleichzeitig herrscht aber auch in England eine große Aufregung, weil föderalistische Kriegsschiffe sich erlaubt haben, englische Fahrzeuge, die nach einem merikanischen, selbstverständlich als neutralen Hafen bestimmt waren, unter dem Vorwande aufzubringen, daß sie Waffen an Bord hätten, welche für die Conföderirten bestimmt seien. Endlich hat der nordamerikanische Gesandte in London sich einen der wunderbarsten Uebergänge erlaubt, die je von einer diplomatischen Persönlichkeit bekannt geworden sind: er macht es zu seinem Geschäft, Fahrzeugen, die unter britischer Flagge aus den neutralen englischen nach neutralen merikanischen Häfen auslaufen, als jeder Blockade überhaben sein sollten, in Geistesfreiheit, die an die Commandanten der föderalistischen Kreuzer adressirt sind, zu befehlen, daß sie aus Kriegsvorräthen bestehende Ladung wirklich den Amerikanern und nicht den Conföderirten zugebacht ist. Die Franzosen in Mexico werden sich dadurch sehr geschmeichelt fühlen, die Panke aber laden den Verdacht auf sich, daß sie das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden bemüht sind; denn indem sie dem Vortrage der englischen Schiffe nach Mexico alle möglichen Hindernisse in den Weg legen, sichern sie ihrer eigenen Flagge eine Art Monopol — und da die von Mr. Adams mit Sanfcondrits ausgerühten Capitaine natürlich viel billiger operirten können, erweisen sie sich vielleicht auch erkenntlich.

Daß England einen derartigen Eingriff in seine Jurisdiction nicht dulden wird, liegt auf der Hand. (D. v. P.)

Aus der Parlamentsdebatte über den englisch-amerikanischen Conflict ist insbesondere die Sprache bemerkenswerth, deren sich Roebuck im Unterhause gegen die Nordamerikaner bediente; er begann:

Als der amerikanische Krieg ausbrach, war ich noch für den Norden. Ich glaube, daß in Amerika ein großes Experiment der Selbstregierung angeht, aber das Experiment ist zu Ende (hört! hört!) — es ist gescheitert. Sie haben durch ihr ganzes Benehmen gezeigt — die im Norden nämlich — daß sie nicht nur unfähig sind sich selbst zu regieren, sondern nicht in die Gemeinschaft der civilisirten Welt gehören. (Cheers von der einen Seite — „D! D!“ von anderen Seiten.) O, ja, Sir, ich weiß es, es gibt entartete Engländer (Cheers), die für den Norden Partei ergreifen gegen ihr Vaterland (Cheers) — o, es freut mich, daß meine Bemerkung sie zu treffen scheint. Aber der edle Lord an der Spitze hat bei Gelegenheit des „Trent“-Handels gezeigt, daß er die Ehre, die Würde und Wohlthat des Landes zu schützen weiß. Aber seitdem ist eine neue Gewaltthat begangen worden. Derselbe Mann, der den „Trent“ in Beschlag nahm, hat jetzt den „Perithoff“, einen Kaufahrer, auf der Reise zwischen zwei neutralen Häfen genommen. Sie fordern den ersten Lord auf, diese That zu rächen, denn wenn britische Schiffe nicht mehr ohne Geleitschein von Mr. Adams vorwegnehmen dürfen, dann wird der amerikanische Gesandte, faktisch genommen, der Handelsminister von England. (Laute Cheers.) Ich möchte den ersten Lord fragen, ob er erklären kann, was er zu thun denkt; ich kenne die Folgen, die es haben kann, wenn er zum Handeln schreitet. Es kann zu einem Kriege führen, und ich, alhier im Namen des englischen Volkes sprechend, bin zum Kriege bereit. (Cheers von „D! D!“) Der Handel Englands darf nicht länger unter der höhnischen Frechheit einer Race von Emporkömmlingen leiden. (Cheers.)

Bekanntlich gab Lord Palmerston eine bloß ausweichende Antwort; während mehrere andere Redner sich gegen den verlegenden und aufregenden Ton Roebuck's ausprägten.

Rußland.

Petersburg, 26. April. Das heutige „Journal de Petersburg“ zählt in Verantwortung der Blätter, welche behaupten, die jetzige Regierung habe für Polen nichts gethan, bis zum Jahre 1863 getroffenen Maßregeln auf.

Ueber die Uebergabe der Noten schreibt man der „A. N. Z.“ aus Petersburg, 17. d. M.:

„Die Noten der drei Mächte wurden heute in Zwischenräumen von je einer Stunde überreicht; über Mobius und Reichenföcher der Ueberreichung hatten sich die drei Gesandten am Vorabend besprochen. Man erzählt sich nun hier, daß Lord Napier, welcher den Reigen zu eröffnen hatte, wegen des am wenigsten willkommenen Inhaltes seiner Depesche einigermaßen besorgt über den Eindruck gewesen sein soll, und in der That zeigte auch Fürst Gortschakoff gegen diesen Vorkämpfer anfangs eine starke Erregung, die im Laufe der Unterredung jedoch sich legte; der Duc de Montebello, welcher in zarter Schale die jedenfalls bitterste Frucht zu überreichen hatte, fand den Vorkämpfer in einer sehr kraffen Haltung und in höchsten aber gespannten Formen; endlich kam Graf Guido Ljun, und dieser hatte einen Stoßfinger zu vernehmen, wie unerwartet und unwillkommen seine Erscheinung als dritter im Bunde sei. Man will sogar wis-

sen, es sei das: et tu Brute! höchst dramatisch ausgeführt worden, und man legt dem nagehmenen Diplomaten die Erwiderung in den Mund; daß ja vom Czar an der Newa Desterreich in den zwei letzten Kriegen keine Wohlthaten zu befehen gehabt habe.“

Aus Warschau, 22. d. M., wird dem Czar geschrieben. Das neueste Rundschreiben des Directors der Commission des Innern, Baron v. Keller, an die Civil-Gouverneure ist ein in vieler Beziehung merkwürdiges Document. Der Director der Commission des Innern tadelt in Folge einer Verordnung des Chefs der Civil-Regierung die Gouverneure, weil sie der Regierung so schlechte Dienste leisten. Derselbe Rüge ergeht auch an die Kreisvorsteher zu Händen der Civil-Gouverneure. Bisher hatte die Regierung keinen Grund, der Treue der Civil-Gouverneure und Kreisvorsteher zu misstrauen. Heute scheint sich die Regierung auch auf die von ihr selbst auf die wichtigsten politisch-administrativen Posten gestellten Personen nicht mehr verlassen zu können. Der Director der Commission des Innern ertheilt den Civil-Gouverneuren im Namen des Chefs der Civil-Regierung folgende Rüge: Daß ihre Berichte in einer für das Militär ungünstigen Weise verfaßt werden; daß sie die Soldaten an die von ihnen verübten Raubthaten erinnern, während sie von den Missethaten der Insurgenten gleichsam nichts wüßten oder nichts wissen wollten. Die Civil-Gouverneure und Kreisvorsteher bezeichnen die russischen Bersabteilungen als kaiserlich russisches Militär, die Insurgenten aber ganz einfach als „Aufständische“. Der Director des Innern befiehlt daher, in Zukunft solle das russische Militär in den Rapporten der Civilbehörden unter dem Titel „unreife Truppen“ figuriren, dagegen die Abtheilungen der Aufständischen „Rebellenbanden“ bezeichnet werden.

Diese Verordnung ist ein Symptom der Stimmung in den Kreisen der russischen Administration in Polen.

Dem „Gaz“ vom 27. April zufolge verbietet der revolutionäre Stadtvorstand von Warschau in einem Tagesbefehl vom 21. das Steuerzahlen an die russische Regierung. — Am 22. desselben Wlatses zufolge Mosakowski bei Buzurek in der Nähe von Oluf eine russische Abtheilung aufgerieben und 2 Wagen erbeutet haben.

America.

New-York, 10. April. Der Angriff auf Charleston begann am 7. Vier gepanzerte Bundesregatten eröffneten den Kampf. Die Forts Sumter, Moultrie und Morris antworteten mit heftigem Feuer. Um 2 Uhr Nachmittags concentrirten 8 Monitors ihr Feuer auf Fort Sumter auf 3000 Metres Distanz. Der Kampf dauerte bis 5 Uhr Abends. Die Monitors Ironsides und Keokuk zogen sich mit Savaorien zurück. Der Verlust der Conföderirten ist unbekannt. Die Bundesflotte traf keine Anstalten zur Erneuerung des Angriffs. Man erwartet weitere Nachrichten mit großer Spannung.

Die Journale von Richmond zeigen an, daß der Angriff gegen Charleston am 7. begonnen hat. Von beiden Seiten war das Feuer gleich lebhaft. Um 2 Uhr rückten 9 Monitors und sonstige gepanzerte Schiffe auf 3000 Metres vor, und vereinigten ihr unausgesetztes Feuer gegen das Fort Sumter. Am 8. waren 8 Monitors diesesorts der Barre. Der Rest ging angesichts der Insel Morris unter. Die Unionisten schienen nicht geneigt zu sein, den Angriff wieder aufzunehmen.

New-York, 11. April Morgens. Die in Richmond erscheinenden Blätter von gestern enthalten Depeschen aus Charleston, die bis zum 9. um 9 Uhr Morgens reichen. Denselben zufolge befanden sich noch immer 7 Unions-Kanonenboote innerhalb der Barre; doch war Alles ruhig. Die Conföderirten räumen ein, daß ihre Verluste im Fort Sumter sich auf einen Todten und fünf Verwundete beliefen. Laut Telegrammen aus Nashville von gestern hatte der Conföderirten-General Van Horn den General Oranger bei Franklin in Tennessee an jenem Tage angegriffen, sich nach zweifelhändigem heißen Gefechte zurückgezogen und seine Soldaten auf dem Schlachtfelde zurückgelassen. Zu Reading in Pennsylvania sind vier Personen verhaftet worden auf die Anklage hin, einer geheimen Verbindung anzugehören, deren Mitglieder sich Ritter des goldenen Kreuzes nennen und als deren Zweck die Gründung eines nordwestlichen Bundes, die Entfesselung des Präsidenten Lincoln und gewaltsame Widerständigkeit gegen die Conscriptio-Acte angeführt wird. Diese Verhaftungen haben große Aufregung hervorgerufen und in Pennsylvania wird böses Blut gemacht. Die demokratischen Blätter behandeln die Anklagen als lächerlich.

New-York, 16. April. Die Befürchtungen eines Krieges mit England nehmen zu. Die Unionisten haben die Einnahme von Charleston aufgegeben. Die „New-York-Tribune“ versichert, Seward habe eine Note nach London geschickt, in welcher er England verantwortlich macht, wenn es die Erbauung von Kaperschiffen für die Secessionisten erlaubt.

Puebla, 24. April. Das Hauptquartier des Generalen Forey befindet sich eine Meile von Puebla. Die Franzosen haben die Höhen um die Stadt besetzt.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Krakau, 28. April. Der heutige „Gaz“ erfährt aus Lemberg, daß Lelewel am 24. bei Jozefow von 2000 Russen umzingelt wurde; er theilte seine Streiter in zwei Theile und schlug sich durch. Am 17. hat Grelinski bei Lubina im Sandomir'schen und Gzachowski am 20. bei Buzyn, am 22. bei Nieklanie gegen die Russen glücklich gekämpft. Gzachowski wurde zum Hauptanführer im Sandomir'schen ernannt.

Lemberg, 28. April. Laut des „Goniec“ steht Jezioranski unweit Tarnograd mit einer gut bewaffneten Schar. Seine Unterbefehlshaber sind Smichowski und Waligorski. — Moiatowski, der am 24. d. bei Rabezyn siegte, wurde am 25. bei Jozys überfallen und geschlagen. Auch Lelewel soll geschlagen sein. Näheres ist noch unbekannt.

Berlin, 28. April. Die heutige „Nationalzeitung“ bringt eine Correspondenz aus Kopenhagen, welche angeblich von gut unterrichteter Seite hört, daß alle dänischen Kriegsfahrzeuge in Activität gesetzt werden sollen. (?)

Der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ zufolge cursire das Gerücht von einer Armeemobilisirung in Dänemark. (?)

Berlin, 28. April. Von der Polengrenze wird unter dem 28. gemeldet: Auch Erzbischof Felinski hatte wegen der Procession Hausarrest. Auf Petersburger Ordre wurden gestern sämtliche inhaftirte Geiseln freigelassen.

Table with columns: Effecten- und Wechsel-Course, an der k. k. öffentlichen Börse in Wien, am 30. April 1863. (Schluß-Cours in österr. Währung.) Includes rows for Effecten, Wechsel, and Gold with various sub-items and prices.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Erledigung.

3. 2300. 1863. 1-3

#### Rundmachung.

Zu besetzen ist die Secretärstelle für den politisch-juridischen Ressort der gefertigten Direction in der VIII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. ö. W. und 94 fl. 50 kr. Quartiergeld und der Anwartschaft auf die Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. und 105 fl. Quartiergeld.

Bewerber um diese Stelle, die im wesentlichsten juristisch-politische Studien, bereits erlangte Gerichtspraxis und die Kenntniss der Landessprachen erfordert, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter gleichzeitiger Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung und der sonst noch erworbenen Kenntnisse, ferner der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Verbandes vermandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei dieser Direction einzubringen.

Klausenburg, am 24. April 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

3. 335. 1863. 1-3

### Concurs.

Zu besetzen ist eine Kapellmeisterstelle bei der Hauer-hastlichen Musik-Kapelle zu Oláhlaposbánya in Siebenbürgen, mit den fixen Jahresgehältern von 400 fl. ö. W. Gehalt, frei Quartier, 6 cub. Klafter Buchenscheitholz und 25 Pfund Unschlittkerzen für die Bandaschule.

Erfordernisse: Kenntniss der deutschen und ungarischen Sprache, Nachweisung der Befähigung zur Leitung einer größeren mit Blechinstrumenten besetzten Musik-Kapelle und zum Unterrichte in Musik und Fortepiano.

Die Gesuche sind bis 30. Mai l. J., an die Oláhlaposbányer k. k. Werkverwaltung letzte Post Strimbuly einzureichen. Competenten, welche außer obigen Erfordernissen auch im Orgelspielen und im Trivialschulunterrichte bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Oláhlaposbánya, am 14. April 1863.

### Licitationen.

3. 4563/Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 18. Februar 1863, 3. 1636, womit der exekutive Verkauf des den Erben nach Juon Maglas gehörigen Hauses No. 617 in Resinar, in deren Prozesssachen mit der Resinarer Allodialcassa angezeigt wurde, bekannt gemacht, daß es bei der auf den 16. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Resinar angeordneten zweiten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe, und daß dieses Haus wenn es um den Schätzungswert von 630 fl. ö. W. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werden würde.

Hermannstadt, am 20. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 304/Civ. 1862. 1-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate als Gericht zu Bistritz wird kundgemacht, es sei der Vollzug der, mit Edict des hierbestehenden k. k. Kreisgerichtes vom 31. Dezember 1859, 3. 3704/Civ. angeordnete, von demselben k. k. Kreisgerichte aber mit Bescheid vom 3. März 1860, 3. 604/Civ., sistirte exekutive Feilbietung der im Edict bezeichneten Realitäten der Sofia Kirtsch in Bistritz, poto. dem Samuel Kirtsch schuldbiger 158 fl. 9 kr. Mäze c. s. c. auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung des beständigen k. k. siebenb. Oberlandes-Gerichtes ddo. 27. November 1860, 3. 10450 und über Einschreiten des Exekutionsführers Samuel Kirtsch bewilligt, und die Tagfahrt hiezu auf den 13. Mai und 17. Juni 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit Hinweisung auf das in No. 25, 26 und 27 ex 1860 des Amtesblattes zum Siebenbürger Boten kundgemachte Edict des hierbestehenden k. k. Kreisgerichtes vom 31. Dezember 1859, 3. 3704, hienmit eingeladen.

Bistritz, am 23. April 1862.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht

#### Edict.

Mit Beschluß des löblichen Stadt- und Stuhls-Magistrates als Gericht zu Hermannstadt, ddo. 19. März 1863, Zahl 1076 Civ. ex 1863, wurde über Ansuchen der Erben in die öffentliche Versteigerung des Friederike Gayserschen Verlassenschaftshauses sub No. 714 zu Hermannstadt in der Elisabethgasse bewilligt.

Es wird demnach die Feilbietungstagung auf den 29. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, in dem verkäuflichen Hause selbst angeordnet, wovon die Kauflustigen mit dem verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen in meiner Notariatskanzlei eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 29. April 1863.

Friedrich Gundhart,

k. k. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

ad No. 122 ex 1862. 2-3

#### Rundmachung.

Von der Euphorie der romanischen Gymnasial- und Normal-Schulen gr.-or. Glaubens in Kronstadt, wird hienmit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung

- a) des neben dem romanischen Schulgebäude gelegenen Dampf-, Dusch-, Schwitz- und Bannenbades sammt allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, neuerlich in allen Bestandtheilen auf das solideste reparirt,
- b) der mit diesem Bade verbundenen Restauration sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten,
- c) der neben dem Dampfbae gelegenen alten Bannenbäder renovirt im guten Zustande,
- d) des Passagiergebäudes,
- e) eines Schopfens für Wagen, einer Pferdebestallung u. eines schönen Gartens vor dem besagten Dampfbae und sämtlicher in den angegebenen Räumlichkeiten sich vorfindenden Einrichtungen, am 14. Juni 1863 als an einem Sonntage, Vormittags 10 Uhr, in den Lokalitäten des romanischen Gymnasiums in Kronstadt eine Licitation abgehalten wird, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche genommen wären, diese Gegenstände in Pacht zu nehmen.

Die Pachtzeit wird auf drei nacheinander folgende Jahre festgesetzt, beginnend vom 1. October 1863.

Der jährliche Pachtzuschlag wird mit 1500 fl. ö. W. ausgerufen und die Licitanten werden der Beginn der Licitation ein Badium von 10% der Ausrufungs-Summe zu erlegen haben.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzlei der Schuleprie eingesehen werden.

Kronstadt, den 28. März 1863.

Die Euphorie der romanischen Gymnasial- und Normal-Schulen gr.-or. Glaubens.

Nr. 933/Civ. 1863. 3-3

#### Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Mültsch wird bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Herrn Franz v. Hutter, wider Nicoloe lui Stefan Pocurariu, zur Hereinbringung einer dem Ersteren zustehenden Restforderung von 93 fl. 90 kr. sammt Anhang, in die exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, in die Execution gezogenen in Langendorf sub Haus-Nr. 191 gelegenen Hofstelle nebst Hausgarten, im Werthe per 250 fl. ö. W. bewilligt und die Vornahme auf den 8. Mai und 8. Juni 1863, jedesmal um 11 Uhr, vor dem Gemeinde-Amtshause in Langendorf einberaumt worden.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen, daß die Pfandbeschreibung, wie auch die Licitationsbedingungen in der Gerichtskanzlei einzusehen sind.

Zugleich werden etwaige Hypothekengläubiger aufgefordert, ihre intabulirten Rechtsansprüche längstens bis zur Veräußerung der Realität bei Folgen des §. 509 C.-P.-D. hiergerichts anzumelden.

Mültsch, am 18. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

### Vergleichs-Verfahren.

Nr. 1751/Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Vom Magistrate der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Handelsgericht wird hienmit bekannt gemacht, es werde das mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 21. November 1861, 3. 2004, über die Firma Friedrich Josef Roth, eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Stande gekommenem rechtskräftigen Ausgliche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

### Curatel.

3. 4333 Civ. 1863. 1-3

#### Edict.

Die Witwe Dobra Bukur Gotzi aus Poplaka, wurde mit Beschluß des hierortigen Magistrates als Gericht vom 10. April 1863, 3. 1431, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt.

Dies wird mit dem Befügen öffentlich kundgemacht, daß derselben von diesem Stadt- und Stuhlgerichte als Curatelbehörde Wassilie Bucur Gotzi aus Poplaka, als Curator bestellt wurde.

Hermannstadt, am 20. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

## Nichtamtlicher Theil.

# Weis, Gerstl, Gries und Hirse

zu den billigsten Jahrmarktspreisen

## Wilhelm G. Kisch,

„zum Matrosen“

Kirchhofplatz und vis-à-vis der eisernen Brücke. 1-2

# STEARINKERZEN

## I. Qualität.

Tafelkerzen der Zoll-Zentner	52 fl. 50 kr. ö. W.
„ „ Wiener-Zentner	58 „ 50 „ „
Kirchenkerzen der Wiener-Zentner	60 „ 50 „ „

Hermannstadt, am 1. Mai 1863.

Erste siebenb. Stearin-Kerzen-Fabrik  
die Direction.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 30. April 1863:

#### Stadt Wien:

J. B. Miffelsbacher, Kaufmann sammt Gattin, von Schäßburg. Stefan Orban, ref. Pfarrer, Albert von Endes, Grundbesitzer, von Bell. Peter Roth, v. Pfarrer, von Schorfen. Nicolaus Csongrabi, Grundbesitzer, von Brettye. Stefan Gerendi, Grundbesitzer, von Balastelle. Michael Szalacs, Wirthebeamter von Sorostely. Julius Csongrabi, Grundbesitzer, von Sz. Vesz. Paul Cicles, Grundbesitzer, von Mültschbánya.

#### Römischer Kaiser:

Josef v. Paus, Gutbesitzer, Nicolaus Dajan, gr. Pfarrer, von Kl.-Engeb. Heinrich Göt, Buchdrucker, von Kronstadt. Julius Danziger, Handelsmann, von Karlsburg.

#### Mediatischer Hof:

Ferdinand Marichallo, Georg Gresen, Kaufleute, von Sombol. Josef Molodan, Handelsmann, von Deva. Peter Mihalescu, Gregor Constantinescu, Johann Niescu, wal. Ober-Beutenants, von Mivodulin.

#### Drei Herzen:

Aron Polatsel, Handelsmann, von Broos.

## Erster Marktbesuch

# David Egger,

### Gold-, Silber-, Juwelenarbeiter und Antiquitäten-Händler aus Pest,

empfehlen einem P. T. Publikum sein reichhaltig assortirtes Lager von Juwelens-, Gold- und Silberwaaren, so wie auch Herren- und Damenuhren aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Da der größte Theil meines Lagers mein eigenes Erzeugniß ist und ich in der Weltausstellung zu London 1862 eine erste Preismedaille erhielt, so bin ich gewiß, ein p. t. Publikum in jeder Hinsicht vollkommen zufriedenstellen zu können.

### Besonders zu beachten:

Münzen und Antiquitäten aller Art werden zu den höchsten Preisen eingetauscht und gekauft.

Niederlage in Pest, Große Brückgasse No. 5.

Zu Hermannstadt während des Marktes auf dem Plage in einer Markthütte. 2-3